

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 10.07.2008
Sitzung Nummer:	25 (OULA/25)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:40 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1-2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Eduard Stapel
Vorsitzende/r

Karola Abs Torsten Friedrichs
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Eduard Stapel

Mitglieder

Arnold Bausemer

Dieter Bolle

Uwe Klemm

Waldemar Schreiber

sachkundige Einwohner

Holm Dietze

Friedrich Jahns

Torsten Mehlkopf

Dr. Peter Neuhäuser

von der Verwaltung

Dr. Joachim Franke

Protokollführer

Karola Abs

Torsten Friedrichs

von der Verwaltung

Annemarie Theil

Gäste

Kathrin Müller

Jürgen Ramm

Dr. Petra Zelfel

Amtsleiterin des Jugendamtes

Geschäftsführer der ALS Dienstleistungsgesellschaft
mbH

Geschäftsführerin Kreisbauernverband Stendal e.V.

Abwesend:

Mitglieder

Dr. Klaus-Jürgen Mörs

John Völtzke

sachkundige Einwohner

Inka Roloff

Manfred Schulz

von der Verwaltung

Martin Falkhofen

Heinz-Jürgen Twartz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 06.05.2008
- 4 Entsorgung von Sperrmüll aus Haushalten über das Abrufsystem "Abholung auf Karte" - Bewertung der Einführung sowie Empfehlung zur Fortsetzung ab 2009 (Herr Ramm)
- 5 Problemdiskussion zu den Verordnungen des Naturschutzgebietes "Aland - Elbe - Niederung" und ein Landschaftsschutzgebiet "Altmärkische Wische"
 - Positionierung des Landkreises Stendal (Herr Dr. Franke)
 - Positionierung des Kreisbauernverbandes (Frau Dr. Zelfel)
 - Diskussion
- 6 Erarbeitung einer Strategie des Landkreises Stendal zur Bekämpfung der Kinderarmut- Antrag der Fraktion DIE LINKE- Bündnis 90/ Die Grünen (Frau Müller)
Vorlage: 404
- 7 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, **Herr Stapel**, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz und begrüßt um 17:00 Uhr alle Anwesende.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Tagesordnung

Herr Stapel stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 3 Feststellung der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 06.05.2008

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 06.05.2008 wird ohne Änderung mit 5 Ja-Stimmen bestätigt.

zu TOP 4 Entsorgung von Sperrmüll aus Haushalten über das Abrufsystem "Abholung auf Karte" - Bewertung der Einführung sowie Empfehlung zur Fortsetzung ab 2009 (Herr Ramm)

Frau Theil erklärt mit Nachdruck, dass vorgesehen ist, die Ausschreibung der Sperrmüllentsorgung am 11.07.2008 beginnen zu wollen und somit im Fachausschuss entschieden werden sollte, ob die Sperrmüllentsorgung in den Jahren 2009 – 2011 weiterhin über das Abrufsystem „Abholung auf Karte“ erfolgt. Dem Landrat Herr Hellmuth wurden die Unterlagen in Vorbereitung der Ausschreibung übergeben und erläutert. Er wünscht, dass der Fachausschuss diese Problematik beraten möge und dessen Votum als Grundlage für die Sperrmüllentsorgung dienen soll.

Herr Ramm, Geschäftsführer der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, führt aus, dass der Fachausschuss sich mit dem Thema des Abrufsystems bereits im Jahr 2005 beschäftigt hat. Heute zieht Herr Ramm Bilanz, nachdem das System am 01.01.2006 eingeführt worden ist. Das Abholsystem auf Karte wird inzwischen in ca. 85 % der Kommunen in Deutschland angewendet.

Herr Ramm konstatiert, das Abrufsystem funktioniert nach anfänglichen Schwierigkeiten besser als die Straßensammlung. Das bedeutet, dass die Bereitstellung von Sperrabfall geordnet erfolgt und dass weniger sperrabfallfremde Bestandteile am Straßenrand zurück bleiben. Durch die persönliche Anmeldung des abzuholenden Sperrabfalls ist dieser nicht mehr anonym, kann genau zugeordnet werden. Dazu präsentiert Herr Ramm einige Fotos, welche den Zustand des Straßenbildes bei der Straßensammlung und beim Abrufsystem darstellen. Bspw. spricht sich ein Schreiben der WBGA an die ALS eindeutig für die Beibehaltung des Abrufsystems aus.

Die Kosten für das Abrufsystem belaufen sich in der gleichen Größenordnung wie die der Straßensammlung. Die Erhöhung der Entsorgungsgebühren vom Jahr 2005 auf 2006 resultieren aus gestiegenen Fahrzeug- und Verbrauchskosten, wobei die Kosten der Entsorgung im Jahr 2005 auf einer bereits 2002 erfolgten Ausschreibung basierten, damit heute so nicht mehr darstellbar wären. Eine Auswertung der Tourenhäufigkeit hat ergeben, dass in den Gemeinden im Schnitt zwei und in den Städten im Schnitt fünf Touren im Monat erfolgen. Zudem hat es weder von Bürgern, Bürgermeistern noch von den Ordnungsämtern Beschwerden beim Umweltamt oder der ALS Dienstleistungsgesellschaft gegeben.

Am 08.07.2008 hat Herr Dr. Franke in einer Beratung des Umweltamtes mit den Ordnungsämtern des Landkreises diese zu diesem System befragt. Das System der Abholung auf Karte wurde von allen Ordnungsämtern als das bessere bestätigt, eine ggf. Rückkehr zur Straßensammlung eindeutig negativ bewertet. Wenn die Meinungen der Ordnungsämter zum Abrufsystem so einhellig sind, dann besteht auch im Fachausschuss kein weiterer Diskussionsbedarf und sollte für die Beibehaltung des Systems gestimmt werden, so **Herr Klemm**.

Herr Stapel fragt nach, wie sich die Sperrabfallmengen verändert haben. **Herr Ramm** führt aus, dass die Mengen an Sperrabfall im Jahr 2006 im Vergleich zu 2005 etwas zurück gegangen sind, sich aber im Jahr 2007 und im I. Halbjahr 2008 in der Größenordnung von 2005 bewegen.

Herr Dr. Neuhäuser gibt, ohne Bezug zur Sperrmüllsammlung, nochmals zu bedenken, dass im gesamten Landkreis die Abfallsäcke von der Umweltwacht seit mehreren Monaten herum stehen. **Herr Ramm** erläutert dazu nochmals kurz die Verfahrensweise im Umgang mit den § 11 – Abfällen. Frau Theil fordert die ALS und das Umweltamt auf, hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Im folgenden erfolgt die Abstimmung über die Fortsetzung des Abrufsystems „Abholung auf Karte“.

Soll das System der „Abholung auf Karte“ ab 2009 fortgesetzt werden?

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 5 Problemdiskussion zu den Verordnungen des Naturschutzgebietes "Aland - Elbe - Niederung" und ein Landschaftsschutzgebiet "Altmärkische Wische"

- **Positionierung des Landkreises Stendal (Herr Dr. Franke)**
- **Positionierung des Kreisbauernverbandes (Frau Dr. Zelfel)**
- **Diskussion**

Herr Dr. Franke verweist auf die mit der Einladung erhaltenen Entwürfe der Verordnungen (VO) zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Altmärkische Wische“ und zum Naturschutzgebiet (NSG) „Aland-Elbe-Niederung“. Er beschränkt sich in seinen folgenden inhaltlich kurzen Ausführungen wesentlich auf die im Zenit des gegenwärtigen Meinungsstreites liegenden Fragen der Gewässerunterhaltung. Zum Entwurf des LSG macht Herr Dr. Franke deutlich, dass mit dieser Verordnung die Landschaft bewahrt werden soll, die VO keinerlei

Beschränkungen in der Gewässerunterhaltung auferlegt. Zum Entwurf der NSG VO teilt Herr Dr. Franke mit, dass der Landkreis bei der Erarbeitung des Entwurfes nicht beteiligt worden ist, sondern erst im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einbezogen wurde und dazu seine fachliche Stellungnahme abgegeben hat. Auch der Landkreis hat massive Kritik an der im Entwurf als Zielstellung formulierten Aufgabe oder stark eingeschränkten Unterhaltung des Alands (ein Kritikpunkt neben weiteren vierunddreißig Kritikpunkten; siehe beiliegende Stellungnahme) geübt, weil das faktisch und rechtlich nicht möglich ist, der Aland ein Gewässer I. Ordnung ist und ein sehr großes Einzugsgebiet entwässert.

Wie und wann eine Gewässerunterhaltung zu erfolgen hat, ist nach dem Wassergesetz und Naturschutzgesetz in Abstimmung zwischen dem Unterhaltungspflichtigen und den zuständigen Behörden in einem Unterhaltungsplan zu regeln. Danach sind bspw. auch Eingriffe und Befreiungen von bestehenden naturschutzfachlichen Restriktionen möglich.

Frau Dr. Zelfel, Geschäftsführerin des Kreisbauernverbandes, bedankt sich für die Einladung und begrüßt die Möglichkeit des Meinungsaustausches im Rahmen der Fachausschusssitzung. Sie sagt, dass die Landwirte es seien, welche in erster Linie im Einklang mit der Natur leben und dass vor allem sie die Kulturlandschaft pflegen und erhalten. Jedoch würde die Landwirtschaft teilweise gefährdend reglementiert. Mit Gebietsverweiterung des NSG Aland-Elbe-Niederung von 4.000 ha auf 6.000 ha bestehe die Gefahr, dass das Gebiet nicht mehr wie bisher genutzt werden kann und die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr wirtschaftlich arbeiten könnten. Dass die Gewässerunterhaltung für die Landwirtschaft immens wichtig ist, haben gerade die Erfahrungen mit dem Aland und den Überschwemmungen des vergangenen Jahres gezeigt. Infolge unzureichender Unterhaltung habe der Aland nur noch 30 %- der ursprünglichen Durchlassfähigkeit. Hinzu kommen die entsprechenden Abflussminderungen in den Gewässern II. Ordnung. Betroffen sind zwölf Gemarkungen.

Bzgl. des Erhalts von Lebensraumtypen sollen diese näher definiert werden und sind die Landwirte an deren Erhalt durchaus interessiert, wenn das im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit steht. Zu klären sei, welcher Zustand erhalten werden soll und wie der „ursprüngliche Zustand“ definiert wird.

Inzwischen sind mit dem Landesverwaltungsamt zu den fachlichen Einwendungen Gespräche geführt worden, mit dem Erfolg, dass ca. 80 % der fachlichen Einwendungen in der VO Berücksichtigung finden.

Nach den beiden Diskussionsbeiträgen lässt **Herr Stapel** über das Rederecht aller Anwesenden abstimmen. Dieses wird einstimmig, mit 5-ja Stimmen eingeräumt.

Auf die Frage zu baulichen Einschränkungen von innerhalb eines LSG liegenden Gemeinden sagt **Herr Dr. Franke**, dass diese nach den Wünschen und in Abstimmung mit den Gemeinden aus dem LSG flächig ausgegrenzt werden. Die Bebauung außerhalb geschlossener Ortschaften regelt sich nach § 35 BauGB. Dort ist der Ausschluss von der Bebauung, aber auch die Privilegierung von Bauten u.a. der Landwirtschaft, wie es ebenso die LSG VO regelt, verankert. Somit sind von daher keine Probleme zu erkennen.

Herr Klemm fragt nach, inwieweit bereits das Einvernehmen mit den Gemeinden zum Entwurf der VO LSG hergestellt wurde.

Die Gespräche sind mit den Gemeinden geführt worden, aber noch nicht abgeschlossen, so **Herr Dr. Franke**. Einige Gemeinden haben ihre Entscheidung noch nicht getroffen.

Herr Klemm plädiert dafür, so lange noch nicht klar ist, wer zustimmt und wer nicht, die Diskussion zum LSG zu verschieben.

Herr Dietze gibt zu bedenken, dass inzwischen der Tourismus in unserer Region eine große Rolle spielt und das dies zu bedenken ist. Windkraftanlagen (WKA) in der Wische sind dem Tourismus in keiner Hinsicht förderlich, und die Aufstellung von den WKA kann durch die Ausweisung eines LSG verhindert werden.

Herr Mehlkopf merkt an, dass es gute Gründe für die Ausweisung des LSG gibt und damit 233 km² unter Landschaftsschutz zustellen. Der wesentliche Schutzzweck besteht in der möglichen Einschränkung ansonsten flächenhaft möglicher WKA.

Herr Dr. Franke verweist dazu noch einmal auf die Probleme des Regionalen Entwicklungsplanes, der auf Grund von Ausweisungsfehlern der Eignungsgebiete für WKA rechtlich in Frage steht.

Herr Bolle sieht analog zu Herrn Klemm zum LSG keinen Diskussionsbedarf, bis sich die Gemeinden entschieden haben. Zur NSG VO merkt er an, dass es von Vorteil ist, wenn die Ausschussmitglieder die Stellungnahme des Landkreises zum Entwurf kennen würden. Besonderes Augenmerk muss auch auf die Deiche und deren Unterhaltung gelegt werden. Diese wurden zum Schutz der Bevölkerung geschaffen und nicht zum Schutz der Natur. Hier sieht er für die Zukunft Handlungsbedarf.

Herr Jesse (Mitglied des Kreistages) merkt an, dass eine, entsprechend Entwurf der NSG VO eingeschränkte Gewässerunterhaltung nicht nur die Landwirte, sondern auch die Allgemeinheit trifft. Nach den Klimaprognosen nehmen die Extremsituationen, Vernässungen als auch Trockenperioden, zu und bereits bisherige Hochwässer haben gezeigt, was passiert, wenn der Aland keine ausreichende Abflussmöglichkeit hat. Deshalb ist es

notwendig, dass der Durchfluss des Alandes in ausreichender Breite und Tiefe gegeben ist. Dafür gibt es keinen Ersatz, es sei denn, man gibt das Gebiet auf. **Frau Dr. Zelfel** pflichtet Herrn Jesse bei und ist der Meinung, dass der Hochwasserschutz an erster Stelle stehen muss.

Herr Schwarz (Verwaltungsleiter der VGem. Seehausen) teilt dem Ausschuss mit, dass sich bis auf zwei alle anderen Gemeinden der VG Seehausen, gegen die VO eines LSG Altmärkische Wische ausgesprochen haben. Zur NSG VO äußert er, dass es, da der Aland ein Gebiet von 1.900 km² entwässert, bei Beibehaltung des VO-Entwurfes in der jetzigen Fassung die derzeitige Kulturlandschaft der Wische nicht mehr geben wird. Am 30.05.2008 hat es beim Landesverwaltungsamt ein Gespräch zum Entwurf der VO gegeben, an dem u.a. auch Frau Dr. Zelfel teilnahm. Wie bereits dargestellt, seien 80% der Anregungen und Hinweise durch das Landesverwaltungsamt zur Änderung in der Verordnung aufgenommen worden.

Herr Steingraf (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt) bestätigt die Priorität des Hochwasserschutzes. Verbuschung des Alands reduziert das Abflussvermögen. Dazu müsste eine Messung erfolgen, die zeigt, ob ein Hochwasser noch durchpasst. Wenn nicht, wäre eine Erhöhung der Deiche erforderlich.

Herr Seidel (GF Unterhaltungsverband Seege/Aland und Bürgermeister der Gemeinde Schönberg) sieht wasserwirtschaftliche Probleme, wenn der Aland nicht unterhalten wird und seine Aufgabe als Vorflut nicht erfüllen kann. Er fragt nach, ob der Landkreis nicht ein wasserwirtschaftliches Gutachten einfordern kann. **Herr Jesse** bekräftigt diese Nachfrage.

Weiterführend fragt **Herr Klemm**, ob die Maßnahmen aus der VO in die Wasserrahmenrichtlinie eingearbeitet worden sind. Solange die VO noch ein offenes Verfahren ist, dürfte keine Einarbeitung in die Wasserrahmenrichtlinie erfolgen, so **Herr Dr. Franke**.

Abschließend fasst **Frau Theil** zusammen, dass es sich bis jetzt immer noch um den Entwurf einer NSG VO handelt. Aufgrund der bisherigen öffentlichen Debatte und weil Vermengungen mit dem zwar zeitgleichen, inhaltlich aber ganz anders gearteten Thema LSG Altmärkische Wische vermieden bzw. ausgeräumt werden sollten, ist die Diskussion im Ausschuss gesucht worden.

zu TOP 6 Erarbeitung einer Strategie des Landkreises Stendal zur Bekämpfung der Kinderarmut- Antrag der Fraktion DIE LINKE- Bündnis 90/ Die Grünen (Frau Müller) Vorlage: 404

Frau Müller stellt einleitend dar, dass über das Problem Kinderarmut in den Medien vielfach berichtet worden ist. Bund und Land geben in regelmäßigen Abständen Armutsberichte heraus. Die Bedeutung der Armut für den Lebensweg eines Menschen ist bekannt. Die Kinderarmut ist besonders auch im Landkreis Stendal ein Problem, so dass auf Antrag der Fraktion „Die Linke – Bündnis 90 / Die Grünen“ im Kreistag und den Ausschüssen über Möglichkeiten nachgedacht werden soll, die Auswirkungen der Kinderarmut zu mindern. Frau Müller gibt dazu bekannt, dass im Landkreis Stendal 71 % der Kinder im Alter bis 3 Jahren bzw. 50 % der Kinder bis 15 Jahren von Armut betroffen sind. Damit liegt der Landkreis deutlich über der Größenordnung von Sachsen-Anhalt mit 33%.

Ziel der Diskussion soll sein, die Rahmenbedingungen für die Kinder zu ändern, denn gerade in armen Verhältnissen aufwachsende Kinder leben oft in einem Niveau des sozialen Mangels, in dem die emotionale Wärme fehlt. Mit dem Ansatz, die Fähigkeiten der Eltern auszubauen und die Stärken der Kinder zu entwickeln, soll ein Ausbrechen aus der Armutsspirale ermöglicht werden.

Frau Müller stellt dar, dass durch den Kreistag die Richtung zur Bekämpfung der Kinderarmut vorgegeben werden sollte. Auf dieser Grundlage wird sie dann das notwendige Konzept vorlegen. Hierin eingearbeitet werden auch die Vorgaben, die in Sachsen-Anhalt zum Kinderschutz gegenwärtig auf dem Gesetzgebungsweg sind. Sie stellt fest, dass viele Partner mitziehen müssen und die Sensibilität für das Gesamtproblem unbedingt erhöht werden muss, um weitaus größere Probleme in der Zukunft zu vermeiden.

Herr Klemm stellt fest, dass etwas schief läuft, wenn 19 Jahre nach Übergang von der „armen“ DDR in die „reiche“ BRD die Kinderarmut ein Thema ist. Nach seiner Meinung wären wichtige Probleme angegangen, wenn z.B. die Kindergartenbeiträge an die Träger der Einrichtungen direkt überwiesen werden und die Kosten für das Essen grundsätzlich darin enthalten wären. Dies kann aber nicht der Landkreis lösen.

Herr Stapel gibt ihm grundsätzlich recht, doch regt er an zu prüfen, was auf der Ebene des Landkreises auch ohne viel Geld geleistet werden kann, um die Bildungs- bzw. Gesundheitsdefizite abzufangen.

Herr Mehlkopf fordert auch, die Ernährung im Kindergarten über die Beiträge mit abzudecken. Weiterhin zweifelt er aber die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen für die Verwaltungsgemeinschaft Stendal- Uchtetal an.

Herr Bolle sieht auch darin ein Problem, dass in vielen Familien ein Elternteil am Sonntag zur Arbeit fährt und erst am Freitag / Samstag wieder kommt. Unter diesem Gesichtspunkt hält er die Kindereinrichtungen, die es in vielen Gemeinden gibt, für sehr wichtig. Gerade in Zeiten, wo überall gespart wird, ist die Weiterführung der Jugendarbeit besonders wichtig. Dies wird durch viele Feuerwehren geleistet. Ein weiterer positiver Aspekt besteht darin, dass durch die Uniformen die soziale Herkunft des Kindes / Jugendlichen nicht sichtbar ist.

Frau Müller informiert weiter, dass das Projekt der „Familienhebammen“ durch das Land über zwei Personen pro Landkreis weitergeführt wird. Diese sollen Problemfamilien bis zu einem Jahr nach der Geburt eines Kindes betreuen und ggf. rechtzeitig unterstützend eingreifen können.

Weiterhin regt sie an, die Präventionskette im Kinderschutz zu verbessern. Sie spricht die Möglichkeit an, durch das Jugendamt nach der Geburt einen –freundlichen- Erstbesuch durchzuführen, was auch den Ruf des Amtes verbessern würde. Durch Suche nach Sponsoren wäre das Projekt erweiterbar. So könnten z.B. Rauchmelder übergeben werden.

Herr Klemm bezweifelt, dass ohne eine entsprechende Finanzausstattung eine grundsätzliche Änderung der Situation erreichbar sein wird.

Dazu stellt Frau Müller dar, dass der Kinderschutz, gemäß § 16 SGB VIII, eine Pflichtaufgabe der Landkreise ist. Sie erläutert weiter, dass eine wichtige Arbeit auf diesem Gebiet über freie Träger als Partner geleistet wird. Sie meint, dass an der finanziellen Situation sich kaum etwas ändern wird, doch sollte in der Jugendarbeit gezielt mit kleinen Schritten auf die Eltern zugegangen werden. Wird heute die erforderliche Arbeit geleistet, wird dies eine spürbare Einsparung bei den Folgekosten in den kommenden Jahren bedeuten. Die Kosten für die Heimunterbringung eines Grundschulkindes gibt sie beispielsweise mit 42.000 € im Jahr an. Wird heute der Einsatz im präventiven Bereich erhöht, wird das in wenigen Jahren auch finanziell zu merken sein. Dass die Kosten bei gleicher Fallzahl sinken, sieht sie als deutlichen Hinweis, dass man mit der Jugendarbeit im Landkreis Stendal auf dem richtigen Weg ist. Mit einer verstärkten Präventionsarbeit werden insbesondere in den kostenintensiven Bereichen weniger Ausgaben anfallen.

Herr Dr. Neuhäuser fordert, die sozialen Netze dichter zu knüpfen. Es sollten mehr Angebote an Grund- und Sekundarschulen auf den Gebieten Sport, Kultur, Soziales, Umwelt geschaffen werden. Auch die Weiterführung der Arbeit der Jugendclubs ist wichtig. Dabei sollte der Schwerpunkt auf die Unterstützung der freien Träger gelegt werden, da diese flexibler agieren können.

Frau Theil stellt abschließend fest, dass auch die im Rahmen der Diskussionen anderer Fachausschüsse des Kreistages eingehenden Anregungen zu einem Konzept für die Bekämpfung der Kinderarmut im Landkreis zusammengestellt werden sollen.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Herr Stapel stellt dar, dass sich der Septembertermin des Ordnung-/ Umweltausschusses mit dem für Wirtschaftsförderung überschneidet und regt eine Verlegung an. Frau Theil informiert dazu, dass wegen der Diskussion zum Nahverkehrswegeplan der Wirtschaftsförderungsausschuss möglicherweise verschoben wird. Die Information wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.